

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Výuční list z oboru vzdělání:  
82-51-H/01 Umělecký kovář a zámečnick, pasíř (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:  
82-51-H/01 Kunstschmied und Schlosser, Gürtler (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einklang mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- Sich in der Kunstgeschichte, insbesondere in Bezug auf das eigene Kunsthandwerk auskennen;
- Grundlegende künstlerische Ausdruckstechniken für die Arbeit in der Branche nutzen;
- Technische Zeichnungen sowie Werksskizzen lesen können;
- Traditionelle technologische Vorgehensweisen und Techniken des Kunstschmied-, Schlosser- oder Gürtlerhandwerks beherrschen;
- Zeitplan der einzelnen Arbeitsschritte festlegen und die Einhaltung einzelner Etappen der Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Materials sicherstellen;
- Geeignete Arten an Materialien und Hilfsmitteln zur Fertigstellung des konkreten Produktes mit den entsprechenden funktionalen sowie ästhetischen Parametern auswählen;
- Metallische Dekorations- sowie Nutzgegenstände entsprechend der Zeichnungsdokumentation, den Urmustern oder künstlerischen Entwürfen mittels geeigneter technologischer Vorgehensweisen und Techniken, entsprechend der Orientierung des Ausbildungsfachbereiches herstellen, und zwar mitsamt der Oberflächenbearbeitung;
- Bei der Ausführung kunsthandwerklicher Arbeiten auf die letztendliche ästhetische Anfertigung des Endproduktes sowie die Exaktheit der Ausführung achten;
- Die entsprechenden Normen und Vorschriften aus dem Bereich des Denkmalschutzes anwenden;
- Reparaturen sowie Rekonstruktionen an beschädigten Teilen ursprünglicher Arbeiten durchführen;
- Die Ausgangs- sowie Folgedokumentation zur konkreten Arbeit erstellen;
- Geeignete Konservierungsmaßnahmen durchführen;
- Maschinen, Einrichtungen, Werkzeug sowie Hilfsmittel behandeln und die üblichen Wartungsarbeiten an diesen durchführen;
- Zum Erhalt einer Art der Schweißberechtigung vorbereitet sein, d.h. zum Absolvieren der Prüfung vor einem Kommissar im Umfang des geltenden Kurses zum Schweißen in einer Schutzatmosphäre oder zum Elektrodenschweißen für Schweißarbeiten mit technischen Gasen.

#### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent wird sich in Abhängigkeit von der absolvierten Ausrichtung der Ausbildung im Bereich der handwerklichen Erstellung metallischer kunsthandwerklicher Dekorations- sowie Nutzgegenstände gemäß der Zeichnungsdokumentation, künstlerischer Entwürfe oder Repliken ursprünglicher Arbeiten, ferner beim Durchführen von Reparaturen zur Erneuerung beschädigter Teile ursprünglicher Arbeiten behaupten. Bestandteil der Ausbildung ist auch die Vorbereitung zum Erhalt eines bestimmten Schweißerzertifikates. Ein Absolvent der Ausbildungsfachrichtung Kunstschmied und Schlosser ist in der Lage dazu, Gitter, Tore, Beschläge für Bauten und Möbel, Geländer, Schlösser, Schließmechanismen, Kerzenleuchter, Plastiken, Kaminwerkzeug anzufertigen. Ein Absolvent mit der Fachrichtung Kunstgürtler ist in der Lage dazu, metallische Buchstaben, konstruierte Leuchten, Gitter, Behälter, Kerzenleuchter, Fächer, Plastiken herzustellen.  
Beispiele möglicher Arbeitspositionen: Kunstschmied und Schlosser, Kunstgürtler.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední škola řemeslná Studničkova 260 Jaroměř 551 01 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief <b>ISCED 353, EQF 3</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 354, EQF 4	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>3 Jahre / 3 168 Stunden</b>
<p><b>Zugangsanforderungen</b>                      Abschluss der Schulpflicht                      Überprüfung von Talentvoraussetzungen</p> <p><b>Zusätzliche Informationen</b>                      Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b>                      Senovážné nám. 872/25                      110 00 Praha 1</p> <div style="text-align: right;">                        Stempel und Unterschrift  <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2022/2023</b> </div>		

(\*) **Erläuterung**  
 Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.  
 © Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>